

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreisverband Rems-Murr

c/o Susanne Fauth-Rank
Strümpfelbacher Str. 290
71384 Weinstadt
E-mail: S.Fauth-Rank@web.de
http://www.gruene-rem-s-murr.de

Ich will Mitglied bei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN werden:

Vorname und Name: _____

Straße: _____ PLZ; Ort: _____

Landkreis: _____ Beruf: _____

Tel: _____ Fax: _____

Email: _____

Geburtstag: _____ Geschlecht: w _____ m _____

Oder: Ich komme aus dem Kreisverband _____
(Landesverband _____) und melde mich hiermit um.

Ich versichere hiermit in keiner anderen Partei Mitglied zu sein

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung: Ich bezahle monatlich _____ Euro Mitgliedsbeitrag.

Beitragshöhe: empfohlen wird 1 % des monatlichen Netto-Einkommens; der Mindestbeitrag beträgt jedoch 7,50 Euro/Monat, für Menschen ohne eigenes Einkommen 4,-- Euro/Monat (bzw. weniger auf Antrag beim Ortsverband.)

Mitgliedsbeiträge werden nach der Steuererklärung im Folgejahr zur Hälfte vom Finanzamt erstattet. Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Hiermit ermächtige ich den Kreisverband von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, den Betrag vierteljährlich von folgendem Konto einzuziehen:

Bank: _____ Bankleitzahl: _____

Kontonummer: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Gleichzeitig mit der Mitgliedschaft bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN besteht für unter 28-Jährige die Möglichkeit, kostenlos Mitglied bei der **Grünen Jugend Baden-Württemberg** (Forststr. 93, 70176 Stuttgart, Tel: 0711-99359-75 www.gruenejugend.de) zu werden.

Dazu bitte hier ankreuzen: ()

Steuerliche Informationen:

Mitgliedsbeiträge und Spenden an eine Partei können nach § 34g EstG steuerlich geltend gemacht werden (bei Privatpersonen bis zu 3.300 Euro im Jahr bzw. bis zu 6.600 Euro bei gemeinsamer Veranlagung, unabhängig davon, ob Sie zusätzlich etwa an Vereine oder für andere gemeinnützige Zwecke spenden oder dort Mitglied sind).

50% der Summe der Zuwendungen werden Ihnen von der Steuerschuld abgezogen, d.h. Sie erhalten exakt die Hälfte vom Finanzamt zurück, unabhängig vom jeweiligen persönlichen Steuersatz. Eine Quittung geht Ihnen am Anfang des Folgejahres automatisch zu.

